

Zürich

Eine Mutter fordert Gerechtigkeit

Auf dem Velo gerammt Vor eineinhalb Jahren wurde ein Rennvelofahrer bei Hausen am Albis zu Tode gefahren. Bis heute gibt es kein Urteil, und der Beschuldigte darf weiter Auto fahren. Beides belastet die Mutter des getöteten Rumänen schwer.

Beat Metzler

Horia-Bogdan Cretescu widerfuhr das, wovor es allen Velofahrern graut: Ein Auto schoss ihn ab. Frontal. Mit hoher Geschwindigkeit. Der 26-Jährige verlor sein Leben. Für den Autofahrer hat der Vorfall bislang keine rechtlichen Folgen. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Der 3. Oktober 2021 war ein milder, leicht bewölkter Herbstsonntag. Am späten Nachmittag, kurz vor halb sechs Uhr, pedalte Horia-Bogdan Cretescu mit seinem Rennvelo von Ebertswil in Richtung Hausen am Albis. Die Landstrasse bildet dort eine mehrere Hundert Meter lange Gerade, rundherum erstrecken sich Felder. Der Velofahrer befand sich auf der für ihn vorgesehenen rechten Spur, sein Fahrradcomputer zeigte 29 Stundenkilometer, die Dämmerung hatte noch nicht eingesetzt. Eine völlig harmlose Situation, eigentlich.

Ob Cretescu den überholenden Kombi sah, der ihm auf seiner Fahrbahn entgegenkam, konnte er niemandem mehr erzählen. Der Zusammenstoss tötete ihn fast sofort, er verstarb am Strassenrand, trotz Reanimationsversuchen. Die offizielle Todesursache lautet «Polytrauma». Auf Deutsch: zahlreiche Verletzungen.

Wie heftig der Aufprall ausfiel, sah man an seinem Velo. Das Rennrad mit Carbon-Rahmen zersplitterte in Dutzende Teile.

Den Ausweis nach drei Monaten zurückerhalten

Am Steuer des überholenden Autos sass ein Schweizer Mitte 40. In der Befragung durch die Kantonspolizei gab er an, dass er die Fahrbahn gewechselt habe, weil das Auto vor ihm zu langsam gefahren sei, rund 60 bis 70 Kilometer pro Stunde. Erlaubt sind 80. Darum beschleunigte er auf geschätzte 90 km/h. Dabei habe er den Autofahrer angeblickt, den er überholte und der ebenfalls leicht beschleunigt habe. Darauf habe er in die Ferne geschaut, wo er entgegenkommende Autos erahnte. Er kenne das Strassenstück sehr gut. Den Velofahrer habe er schlicht nicht gesehen. Erst habe er gar nicht gewusst, womit er zusammengeprallt sei, habe der Autofahrer der Polizei gesagt. So berichtet es Claudia Cretescu, Horias Mutter, die das Verfahren kennt.

Der Anwalt des Beschuldigten fügt an, dass die Kollision an einer schattigen Stelle passiert sei, die gesäumt wird von Büschen und Bäumen. Zudem sei der Velofahrer dunkel gekleidet gewesen und habe kein Licht gehabt.

Seit dem Unfall ist nicht viel geschehen. Der Fahrer des Kombis darf – wie vorher – ein Auto lenken. Den Ausweis erhielt er nach rund drei Monaten zurück. Bestraft worden ist er bisher nicht. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Untersuchung nach gut eineinhalb Jahren nicht abgeschlossen. Beides macht Claudia Cretescu beinahe wahnsinnig. «Ich kann nicht verstehen, warum der Mensch, der meinen Sohn getötet hat, einfach wie bisher weitermachen darf», sagt sie auf Englisch bei einem Besuch in der Schweiz.



An ungefähr dieser Stelle traf das Auto den Velofahrer. Der Blick auf dem Foto geht Richtung Ebertswil, von dort kam der Velofahrer. Foto: Urs Jaudas

Daniel Hirschi, der Anwalt des Beschuldigten, wendet ein, dass auch sein Mandant unter dem «schrecklichen Ereignis» leide. Die Bilder im Kopf und der Gedanke, «dass er mit dem plötzlichen Versterben eines Menschen in Verbindung steht», würden ihn bis heute stark belasten.

Horia-Bogdan Cretescu war in Rumänien aufgewachsen. 2017 zog er nach Zürich, wo er einen Job bei Google gefunden hatte. Bis zu seinem Tod arbeitete er in der Abteilung Maps. «Er war ein sehr talentierter und sehr fleissiger junger Mann», sagt Claudia Cretescu, die in Rumänien als Lehrerin arbeitet.

Mit Übersetzungsprogramm vom Tod erfahren

Schon an jenem Sonntagabend habe sie geahnt, dass ihm etwas zugestossen sei, sagt Claudia Cretescu. «Er reagierte nicht auf Nachrichten, auch am nächsten Morgen nicht.» Als sie ihn anrief, habe jemand anderes das Telefon abgenommen. Die Person gab an, das Handy gefunden zu haben. Nachfragen bei der rumänischen Botschaft brachten die Mutter nicht weiter. Erst später habe sie ein Mail der Zürcher Behörden erhalten, auf Deutsch.

Cretescu brauchte ein Übersetzungsprogramm, um zu erfahren, dass ihr Sohn gestorben war.

Seither wartet die Mutter auf den Prozess. Sie ist schon mehrmals in die Schweiz gereist, wo sie auch die Unfallstelle besichtigte. Sie hat zwei Zürcher Anwälten engagiert. Dem zuständigen Staatsanwalt schilderte



Horia-Bogdan Cretescu während einer Velotour 2021. Foto: PD

sie in einem Brief die Verzweiflung von ihr und Horias Vater («Unser Leben hat sich in Asche verwandelt»). Eine Antwort sei bisher ausgeblieben.

Cretescu kritisiert, dass das Verfahren zu lange dauere und zu wenig gründlich durchgeführt werde. «Nach einer Einvernahme des Beschuldigten hat sich lange Zeit gar nichts mehr getan.» Der Staatsanwalt habe sich trotz Anträgen von Cretescus Anwältinnen geweigert, ein Gutachten zum Unfallhergang in Auftrag zu geben. Ein solches, so die Hoffnung, würde zum Beispiel klären, wie schnell der Beschuldigte beim Überholen fuhr oder ob er dabei auf sein Handy schaute.

Im September 2022, erzählt Claudia Cretescu, habe der Staatsanwalt den baldigen Abschluss des Verfahrens angekündigt. Bislang ist das nicht passiert. Anfang April hatte die Mutter genug vom Warten. Sie reichte eine Beschwerde ein wegen «Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung» und startete ein «Ausstandsbegehren». Das bedeutet: Der bisherige Staatsanwalt soll den Fall abgeben. Einige Wochen später kam es tatsächlich dazu.

Noch vor dem Entscheid des zuständigen Obergerichts ersetzte die Staatsanwaltschaft den bisherigen Staatsanwalt durch eine Kollegin. Sprecher Erich Wenzinger sagt auf Anfrage: Dieser Schritt Sorge dafür, dass sich das Verfahren trotz des Ausstandsbegehrens nicht verzögere. Einen Richtwert zur Dauer gebe es nicht. Diese hänge von zahlreichen Faktoren ab, etwa vom «sonstigen Arbeitsaufkommen». Zu den inhaltlichen Vorwürfen äussert sich die Staatsanwaltschaft aufgrund der hängigen Beschwerde nicht.

Kein Grund für einen Fahrausweisentzug

Claudia Cretescu hofft, dass die neue Staatsanwältin nun schneller vorwärts mache. Ihre Anwältinnen würden eine Verurteilung wegen «vorsätzlicher Tötung und grober Verletzung der Verkehrsregeln» für angebracht halten. «Dem Autofahrer war es schlicht egal, was er mit seinem Manöver anrichten könnte», sagt Cretescu.

Der Anwalt des Beschuldigten hält diese Einschätzung für unrealistisch. Sein Mandant habe sich weder rücksichtslos noch gleichgültig verhalten, sagt Daniel Hirschi. «Verschiedene Faktoren, die nicht in seinem Einflussbereich lagen, haben die Kollision mitverursacht.» Auf Details könne er wegen der laufenden Ermittlung nicht eingehen. Die Staatsanwaltschaft gibt an, dass sie wegen «fahrlässiger Tötung» ermittle.

Für die Vergabe von Fahrausweisen wiederum ist nicht die Staatsanwaltschaft zuständig,

sondern das kantonale Strassenverkehrsamt. Es war diese Behörde, die dem Beschuldigten im Januar 2022 das «Billet» zurückgab. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes darf sich das Amt aber nicht zu konkreten Fällen äussern.

In der Schweiz gibt es zwei Arten, wie man seinen Führerausweis verlieren kann. Der «Warnungsentzug» ist befristet, mit ihm wird ein Fehlverhalten im Verkehr bestraft. Als Grundlage dafür berufe sich das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich in «sehr eindeutigen Fällen» auf den Polizeirapport, sagt Sprecher Severin Toberer. Dann könne der Entzug sofort beschlossen werden. «Ansonsten wartet das Strassenverkehrsamt, bis es einen gültigen Straftatenscheid gibt.» Genau so laufe dies bei seinem Mandanten ab, sagt Daniel Hirschi. «Das ist juristisch vollkommen korrekt.»

Die zweite Möglichkeit besteht im «Sicherungsentzug». Einen solchen kann das Strassenverkehrsamt auf unbestimmte Zeit und sofort erteilen. Das geschieht, wenn jemandem das Fahren nicht mehr zugetraut wird, aufgrund einer Sucht zum Beispiel oder einer psychischen Erkrankung.

Beim Beschuldigten habe das Strassenverkehrsamt davon abgesehen, die Fahreignung zu untersuchen, sagt Anwalt Daniel Hirschi. «Denn an dieser bestanden keine berechtigten Zweifel.»

Dies kann Horias Mutter nicht verstehen. Die Kantonspolizei, sagt sie, habe das Verhalten des Beschuldigten nach dem Unfall

als seltsam und aggressiv beschrieben. Die beteiligten Polizisten hätten empfohlen, dessen Fahrtauglichkeit abzuklären. Auch weil dies nicht geschah, hardert Claudia Cretescu mit der Untersuchung. «Manchmal glaube ich, es hat auch damit zu tun, dass ich nicht in der Schweiz lebe.»

Eine bedingte Strafe erscheint möglich

Die Stiftung Roadcross Schweiz, die Opfer von Verkehrsunfällen und deren Bezugspersonen kostenlos berät, beurteilt das Verfahren wegen Horias Tötung allerdings «als durchaus üblich». Ronald Pedergrana, Vertrauensanwalt von Roadcross, hält es für möglich, dass der Beschuldigte im Fall einer Verurteilung eine bedingte Gefängnisstrafe oder eine bedingte Geldstrafe erhält. Der Velolobby-Verband Pro Velo, der Claudia Cretescu unterstützt, fordert, dass das Gesetz Velofahrende vor solchen Unfällen schützen müsse.

Wie Cretescu ergehe es leider vielen Angehörigen, sagt Stéphanie Anne Kebeiks, die Geschäftsführerin von Roadcross. «Verfahren nach schweren Unfällen, die sich in die Länge ziehen, wirken oft belastend. Wir wünschen uns eine schnellere Abwicklung.» Ein Urteil könne bei der Verarbeitung des Vorgefallenen helfen, allerdings nur, wenn es als gerecht empfunden werde.

Diese Hoffnung hat auch Claudia Cretescu: «Nach einem fairen Verfahren und Urteil werde ich vielleicht ein bisschen Frieden finden.»